

2: Demogeühren

Hessen ist das Demonstrationsrecht teuer - vor allem für die Demonstranten. Tjark Sauer schreibt über Demogeühren in Hessen

4: Die Kopftuchdebatte

Ein Quadratmeter Islam erschüttert Deutschland. Birgit Rommelspacher zur Kopftuchdebatte.

4: Interview

Najima El Massasi ist Gewerkschafterin und Personalratsmitglied. Sie trägt seit kurzem ein Kopftuch. Zündstoff befragt sie zu ihren Erfahrungen.

6: Präsidialdiktatur

Hessen - Sie verlassen den demokratischen Sektor! Thomas Balzer schreibt über die hessischen Pläne zur Deform der Hochschuldemokratie.



Nicht jeder kann 1. Klasse fahren - Bildungspolitik in Hessen

Störfaktor Demokratie

Vor etwa einem Jahr wurde an vielen Hochschulen in einigen Bundesländern, so auch in Hessen, gestreikt. Studierende kämpften gemeinsam mit Gewerkschaften und sozialen Verbänden gegen das bislang größte Sparpaket in der Geschichte Hessens. Die mit einer absoluten Mehrheit amtierende CDU-Regierung verabschiedete trotz der massiven Proteste ihr reaktionäres „Zukunftssicherungsgesetz“. Und bescherte den Studierenden die Erhebung von Langzeit- und Zweitstudiumsgebühren, sowie des Verwaltungskostenbeitrags. Mit der Novelle des hessischen Hochschulgesetzes legt die CDU nun nach: Auch demokratische Strukturen sollen nun abgebaut werden.

Die radikalen Sparmaßnahmen im Bildungs- und Sozialbereich wurden von der CDU mit dem Argument „alle müssen den Gürtel enger schnallen“ gerechtfertigt. Gleichzeitig teilen Bund und Länder mit beiden Händen Steuergeschenke an Besserverdienende und Unternehmen. Gewinnen werden diejenigen, die entsprechende finanzielle Mittel bereitstellen können. Stolz verkündigte Wissenschaftsminister Udo Corts jüngst die Exmatrikulationen von 11.000

Studierenden nach der Einführung des StuGuGs und findet die Auslese habe funktioniert. Corts behauptet, die hohe Zahl der Exmatrikulationen zeige, dass viele Studierende nur aus rein ökonomischen Interessen an der Hochschule eingeschrieben waren. Dabei scheint der sonst so fuchsig Minister zu vergessen, dass das Konzept seiner Partei darauf abzielt die Hochschulen nur noch für Studierende zu öffnen, die zügig und effektiv Leistungen erbringen, entsprechend der marktorientierten Interessen der CDU-Regierung.

Die Politik der CDU passt sich dem Markt an, dies wurde durch die Einführung des Zukunftssicherungsgesetzes mehr als deutlich. Jedoch nicht genug mit den neoliberalen Schweinereien: Mit ihrem Entwurf zum neuen Hessischen Hochschulgesetz (HHG) treibt die CDU-Hessen die Entdemokratisierung der Hochschule voran. Nicht nur die Auflösung der studentischen Selbstverwaltung wird im Entwurf verankert, dem Senat werden ebenfalls Entscheidungskompetenzen entzogen. Im Sinne des sogenannten Effektivitätsgedanken werden innerhalb der Hochschule demokratische Verfahren durch eine Art Präsi-

dialdiktatur ersetzt. Die Hochschulen sollen fit gemacht werden für den Wettbewerb und untereinander um Studierende, Forschung und Lehre konkurrieren. Die CDU spricht von Hochschulautonomie und rechtfertigt somit den Rückzug des Staates aus der Verantwortlichkeit und der Aufgabe allen Individuen das Grundrecht auf eine umfassende Bildung zu gewährleisten, die er einer Gesellschaft gegenüber trägt.

Zeitgleich klagen sechs unionsgeführte Länder gegen die 6. Novelle des Hochschulrahmengesetzes, darunter auch Hessen. Die Novelle wurde von der Rot/Grünen Bundesregierung verabschiedet und beinhaltet eine bundesweite Absicherung der Studierendenvertretungen und ein Verbot von Studiengebühren im Erststudium. Kommt die Klage durch, werden die Asten in Hessen recht bald ganz abgeschafft und Studierende werden ab dem ersten Semester für ihre Hochschulbildung zahlen müssen.

*Katharina Volk
Demokratische Linke, Uni Gießen*

Die Angst vor dem Fremden

Das islamische Deutschland und der ganz normale Rassismus

Immer mehr wird das gesellschaftliche Bild des Islams geprägt vom Bild des harten Fanatikers. Muslim, gläubiger Muslim, Islamist, Terrorist die begrifflichen Grenzen sind im alltäglichen Gebrauch fließend. Laut einer aktuellen Umfrage verbinden 83 % der dt. Bevölkerung den Islam mit Terror.

Es wird vor allem die angebliche totale Andersartigkeit des Islam im Vergleich zur westlichen Kultur betont. Westen, das bedeutet Nächstenliebe, Aufklärung und Zivilisation, Islam hingegen Krummdolch und religiöser Fanatismus. Die Auseinandersetzung bot denn auch die Arena für allerlei Dummköpfe, die sich unter Aufbietung ihres gesammelten Karl-May-Wissens als Islamexperten gerieren durften. Und so konnte man lernen, dass es sich bei dem Islam genuin um eine „politische Religion“ handele, die nach weltlicher Macht strebe, bei der der „Dschihad“ also der heilige Krieg in die Zeilen eingeschrieben sei. Und „Heiliger Krieg“ hieße nun mal „Ungläubige unterjochen“. Die Sharia, die mittelalterliche Rechtsordnung des Islam inkl. Hände abhacken und steinigen, wurde zum unabtrennbaren Anhang des Koran. Das Christentum hingegen wurde zur „unpolitischen Religion“, die so im wunderbaren Einklang mit Demokratie, Freiheit und allem Schönen stünde. Selten waren die Stimmen der Vernunft und sie fanden wenig widerhall, wenn sie zu erklären versuchten, dass es sehr simpel sei, den fortschrittlichsten Teil des Christentums mit der rückschrittlichsten Fraktion des Islam zu vergleichen. So geht es dann in der öffentlichen Auseinandersetzung verloren, dass die islamische wie der Rest der Welt durch ein komplexes Netz sozialer Auseinandersetzungen geprägt wird, dass es gesellschaftliche Kämpfe gibt um die

Frage der richtigen staatlichen Ordnung und der richtigen Interpretation des Koran. Und, dass die islamischen Gesellschaften im Nahen Osten sich nicht so sehr von anderen Übergangsgesellschaften in Asien, Afrika und Amerika unterscheiden, die ebenfalls ohne bürgerliche Aufklärung auskommen mussten und stattdessen mit europäischem Kolonialismus gesegnet wurden.

Es wäre dabei falsch, zu glauben, dass diese Islamophobie ihren alleinigen oder auch nur ganz überwiegenden Ausgang in den Terroranschlägen des 11. September hat. Es ist wohl vielmehr so, dass in der Folge des 11. September eine gesellschaftliches Klima entstand, das bereits vorhandenen antiislamischen Ressentiments den Weg zur gesellschaftlichen Hegemonie bereite. Diese antiislamischen Ressentiments wurden im Zuge dieser Entwicklung zur dominanten Variante gesellschaftlichen Rassismus. Aber wieso handelt es sich dabei überhaupt um Rassismus schließlich wird in der Auseinandersetzung mit dem Islam niemals von Rasse die Rede sein?

Rassistische Konzepte versuchen reale oder eingebildete soziale Ungleichheiten zwischen Menschen unterschiedlicher Ethnien über angeblich natürliche Unterschiede zwischen diesen Ethnien zu erklären. Ursprüngliche rassistische Konzepte operierten dabei mit behaupteten genetischen Dispositionen: Menschen gehören zu unterschiedlichen Rassen, diese sind unterschiedlich genetisch bestimmt und in Folge dieser genetischen Unterschiede unterschiedlich begabt oder auch mit unterschiedlichen charakterlichen Eigenschaften ausgestattet. Diese klassischen und offensichtlich dummen Erklärungsansätze sind mit der Niederschlagung des Faschismus weitgehend



Der westliche Wertekonsens beim Mittagessen

diskreditiert und zumindest oberhalb der Stammtische weitgehend verschwunden. Nicht verschwunden ist aber offensichtlich das Bedürfnis „natürliche“ Unterschiede zwischen Menschen behaupten zu können. Der Rassismus verschwand daher nicht aus der Welt, sondern wurde durch eine modernere Variante ersetzt. Diese operiert nicht mehr mit biologischen Zuschreibungen, sondern mit kulturellen Identitäten. Sie geht davon aus, dass Individuen im wesentlichen bestimmt sind durch die kulturelle Verfasstheit ihres ethnischen Zusammenhangs und zwar so stark, dass sie diese Bestimmung fast nicht hintergehen können. Die kulturelle Differenz wird so zum natürlichen Unterschied und der Mensch unverrückbar bestimmt durch seine ethnische Herkunft. Diese unterschiedlichen kulturellen Identitäten werden in der Regel als unvereinbar miteinander dargestellt und dort wo sie aufeinander treffen entstehen soziale

Konflikte bis hin zum Bürgerkrieg. Dieses Erklärungsmuster ist natürlich falsch und hält der empirischen Überprüfung nicht stand. So funktioniert die soziale Integration in der bundesrepublikanischen Realität viel besser als uns die Bürgerkriegsapologeten dies glauben machen wollen. Denn entgegen der öffentlichen Wahrnehmung ist der über große Teil der islamischen Bevölkerung schlicht Teil der bundesrepublikanischen Normalität. Etwa so religiös oder laizistisch, fortschrittlich oder reaktionär wie der ganze Rest der Mischpoke.

Fortsetzung Seite 3

Foltern in Deutschland

Prozess um die Folterdrohungen des Frankfurter Vize- Polizeipräsidenten

Im Herbst diesen Jahres wird das Hauptverfahren gegen den Vize-Polizeivizepräsidenten Wolfgang Daschner stattfinden. Dieser hatte im September 2002 angeordnet dem Entführer des Bankierssohns Jakob von Metzler mit Folter zu drohen. Nach dem Bekanntwerden dieser Drohung begann in der BRD eine breite Debatte über Folter. Denn Daschners Vorgehen war in großen Teilen der Öffentlichkeit, bei Landes- und Bundespolitikern sowie bei Juristen auf Verständnis und sogar Zustimmung gestoßen. Daschner muss sich jetzt wegen Nötigung und nicht wegen Aussageerpressung, wie vom Anwalt des Entführers gefordert, vor dem Landgericht verantworten. Die Staatsanwaltschaft sprach von einem „verständlichen Motiv“ bei Daschner. Dieser hatte durch die Androhung von Folter den Aufenthaltsort des Jungen erfahren wollen, um das Leben des Jungen zu retten.

Mit dieser Bewertung der Staatsanwaltschaft, zeigt sich die Stoßrichtung der Diskussion um Folter. Es wird öffentlich über eine Aufweichung des Folterver-

bots nachgedacht. So forderte Daschner selbst in einem Focus-Interview Gewalt „als letztes Mittel“ in Verhören zuzulassen. Daher versuchen Daschner und seine Verteidiger seine Handlung als Gefahrenabwehr und als gedeckt durch Notwehr- und Nothilferecht sowie durch das Polizeirecht zu rechtfertigen.

Eine Handlung zur Gefahrenabwehr ist jedoch nicht zu vergleichen mit der Androhung von Folter, da bei der Gefahrenabwehr Täterschaft, Bedrohungs- und Rettungssituationen, z.B. einer Geiselnahme, bekannt sind, der Folterer jedoch nur mit Vermutungen und Hypothesen auf Verdacht foltert. Die Grenzen polizeilicher Gewalt sind durch das Folterverbot der Verfassung und der Europäischen Menschenrechtskonvention sowie der Strafprozessordnung klar geregelt.

Menschen- und Bürgerrechtsorganisationen mahnen an, dass es „auch ein bisschen Folter“, bei noch so guter Absicht, in einem den Menschenrechten verpflichteten Rechtsstaat nicht geben darf. Sie hoffen, dass das Verfahren dazu beiträgt, „über die

menschenrechtliche Bedeutung des absoluten Folterverbotes aufzuklären und verloren gegangenes Vertrauen in den freiheitlichen Rechtsstaat zurück zu gewinnen“.

Jungdemokraten Hessen, libertad! und die Antifa Frankfurt wollen mit Beginn der Verhandlung durch eine Plakataktion und Informationsveranstaltungen und öffentlichkeitswirksamen Aktionen auf die Demontage des Rechtsstaates durch das öffentliche Nachdenken über die Aufweichung des Folterverbots als Ausdruck reaktionärer Sicherheitspolitik aufmerksam machen. Mehr Infos zu den Aktionen und Termine gibt es unter www.jungdemokratenhessen.de.

Sharon Weingarten
Jungdemokraten / Junge Linke Hessen



Gebührenpflichtige Demonstrationen?

Demonstrationsanmelder müssen in Hessen derzeit damit rechnen eine Gebühr für Demonstrationen zu zahlen. Gegen diese, vom hessischen Innenministerium veranlasste, Einschränkung der Demonstrationsfreiheit regt sich Widerstand. Das Verwaltungsgericht Gießen schränkt die Gebührenerhebung bereits ein.



Im Januar 2004 hat das hessische Innenministerium mit der Änderung des Verwaltungskostengesetzes eine Regelung eingeführt, die es den Kommunen in Hessen ermöglicht, Demonstrationen unter bestimmten Umständen mit Gebühren zu belegen. Zwischen 15 und 200 Euro sollen Demonstrationsanmelder zahlen, wenn sie Auflagen für den Verlauf der Demonstration bekommen oder wenn ihre Veranstaltung verboten wird. Gegen die Regelung regt sich Widerstand aus verschiedenen La-

gern. Das Verwaltungsgericht Gießen lehnt die Gebührenerhebung in einem von Neonazis betriebenen Verfahren bereits im Juni ab: Die Vorschrift müsse im konkreten Fall verfassungskonform ausgelegt werden. Eine Gebührenerhebung komme nach Auffassung des Gerichts nur in Frage, wenn „zwischen Anmelder und Behörde eine Kooperation nicht oder nicht in ausreichendem Maße stattgefunden hat.“ (VG Gießen, 2. Kammer Az: 2 E 1017/04)

Kritik an dem Gesetzesentwurf kommt sowohl von der Bürgerrechtsorganisation „Humanistische Union“ als auch von diversen Parteien. So offenbart die Landesregierung mit der Regelung laut Franz Josef Hanke, Landesvorsitzender der Humanistischen Union in Hessen, ein „obrigkeitsstaatliches Rechtsverständnis“. Einer verfassungsrechtlichen Prüfung hält die Gebühr nach Einschätzung Hankes nicht Stand. Eine ähnliche Auffassung vertreten auch FDP, SPD und Grüne im hessischen Landtag. „Die Erhebung von Gebühren für die Genehmigung von Demonstrationen ist unangemessen, beschneidet Bürgerrechte und passt nicht in eine freiheitliche Gesellschaftsordnung“, kritisierte beispielsweise der FDP-Fraktions-

vorsitzende und innenpolitische Sprecher der FDP im hessischen Landtag, Jörg-Uwe Hahn.

Neben dem grundsätzlichen verfassungsrechtlichen Problem ergibt sich nach Einschätzung der Giessener PDS ein Weiteres: Die Verordnung führte jüngst dazu, dass Anmelder von Montagsdemonstrationen in Gießen (100 Euro) und Marburg (25 Euro) Verwaltungsgebühren als Auflage zu zahlen hatten, während die Anmelder von Montagsdemonstrationen in Frankfurt davon verschont blieben.

Während der hessische Innenminister in seiner Pressemitteilung behauptet, dass die „Versammlungsfreiheit (...) in Hessen in vollem Umfang gewahrt (bleibt)“ und die Regelung beibehalten will, erheben Kritiker die Forderung, sie zurückzunehmen. Ohne weitere juristische Auseinandersetzungen dürfte die Rücknahme der Verordnung, angesichts der sturen Haltung des Innenministers und der hessischen CDU, wohl kaum zu erreichen sein.

Tjark Sauer
Demokratische Linke, Uni Gießen

Heißer Herbst! - Weg mit Hartz IV!

Die Welle der Hartz IV-Proteste brach seit Wochen über die politische Klasse herein, der außerparlamentarische Druck gegen den Sozialkahltschlag durch die Hartz IV-Gesetze wurde größer und fand am 2. Oktober im europäischen Aktionstag einen unerwarteten Höhepunkt. Überall in Europa zeichnet sich das gleiche Bild ab: umfangreicher Sozialabbau und eine Erhöhung der staatliche Repression.

In Deutschland fand die Protestbewegung in Form von Montagsdemos statt. Während deren Teilnehmerzahlen noch stark zunahmen, redeten die meisten Medien jedoch schon den darauf folgenden Teilnehmerschwund herbei. Vom ersten Tag an wurde über eine harmlose und kurze Protestepisode spekuliert. In trauter Harmonie von Medien und politischer Klasse sollte in der Öffentlichkeit der Eindruck vermittelt werden, dass aus der Widerstandsbewegung die Luft raus sei und die Montagsdemos nicht mehr der medialen Aufmerksamkeit wert wären.

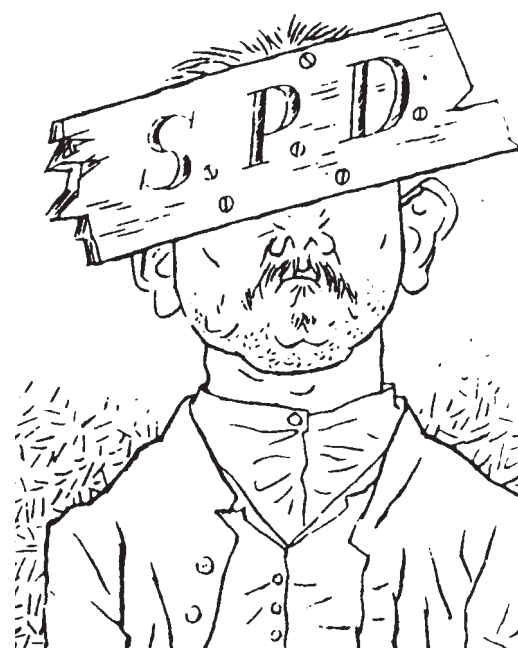
Schröder hält Kurs und zeigt seine Empörung über die Montagsdemonstrationen, indem er die Widerstandsbewegung als „offenbar von der PDS und den Rechtsradikalen“ aufgehetzte „Schreihälse“ bezeich-

net. Zwar versucht er die Demonstranten mit belanglosen Zugeständnissen zu besänftigen, doch getreu seiner „Basta!-Politik“ erklärt er offenkundig: „Wer glaubt, einen Sozialdemokraten mundtot machen zu können, der kennt die Geschichte nicht. Wir haben uns dem immer widersetzt, und das wird auch in Zukunft so sein. Verlasst euch drauf“. Damit gibt er das Signal, die Hartz IV-Gesetze stur durchzupeitschen, denn es wäre ein Zeichen seiner Machtschwäche eine echte Kurskorrektur vorzunehmen. Während sich sozialdemokratische Standhaftigkeit (ganz) früher im Kampf mit dem Kapital bewies, bedeutet sie heute, von der Arbeiterbewegung erkämpfte Rechte unbeirrt von sozialen Protesten abzuschaffen.

Die Unantastbarkeit von Schröders Generallinie wird wohlwollend vorangetrieben durch die Aussage seines Alliierten, BDI-Vizepräsidenten Arend Oetker: „Die Bundesregierung kann sich von Protesten nicht beirren lassen. Wenn sie jetzt nachgibt, wird sie erpressbar.“ Erpressbar durch das Volk, die antidemokratische Schlagrichtung ist offensichtlich. Eine Kritik an dem aktuellen Politikkurs der Bundesregie-

rung wird somit für nichtig erklärt. Den Bürgern wird das legitime Recht genommen sich in das Politikgeschehen einzumischen und ihre Interessen zu verteidigen. Kein Wunder, dass die Frustration gegenüber der herrschenden Politik steigt und die Wahlbeteiligung abnimmt.

Mit ähnlich ignoranter Vehemenz reagierte Superminister Wolfgang Clement, der sich über die Verwendung des historischen Begriff „Montagsdemo“ echauffierte: Der Name sei eine Beleidigung für die Demonstrationen der Wendezeit und für die Zivilcourage, die viele Menschen damals gezeigt hätten. Aber was er in Wirklichkeit meinte war, dass es eine Beleidigung sei, gegen seine eigene Politik zu protestieren. Beleidigt waren auch diverse CDU-Politiker, die betonten, dass es damals um Freiheit gegangen sei und heute nur um soziale Fragen. Dass es sich hier-



bei um einen verqueren Freiheitsbegriff handelt, der soziale Forderungen losgelöst von Freiheitsrechten betrachtet, passt zu der eindimensionalen Haltung, die die Hartz IV-Befürworter an den Tag legen. Denunziation ist also die Antwort der für die sozialen Grau-

samkeiten Verantwortlichen auf die Proteste gegen Hartz IV. Stur werden die Reformen als „notwendige und schmerzhaft“ Operation legitimiert, nach der es allen besser gehen soll. Auch wenn der soziale Aufschrei perspektivisch nicht mehr in wöchentlichen Montagsdemonstrationen Gestalt annimmt, so bleibt zu hoffen, dass sich andere Protestaktionen für die Verteidigung und den Ausbau des Sozialstaates formieren werden.

Teresa Goepel
Jungdemokraten / Junge Linke Hessen

Fortsetzung von Seite 1

Damit soll nicht geleugnet werden, dass es einen islamischen Extremismus in Deutschland gäbe, nur ist es nicht dies, was den deutschen Islam ausmacht. Genau dieses dumme Ressentiment wird aber geschürt, wenn eine Schar Verbohrter, angeführt durch den Bundesinnenminister Schilly, von den islamischen Organisationen in Deutschland verlangt sich vom islamistischen Terror zu distanzieren. Eine Forderung die genauso töricht und eben rassistisch ist, wie das immer wieder an den Zentralrat der Juden in Deutschland gerichtete Ansinnen, er möge sich stellvertretend für „seine“ (gemeint ist die israelische) Regierung erklären und rechtfertigen für das Vorgehen des israelischen Militärs. Und diese Ressentiments werden eben auch dann geschürt, wenn die Landeskriminalämter eine Sonderbehandlung für Ausländer aus mehrheitlich islamischen Staaten anordnen oder wenn die Sicherheitsbehörden rechtsstaatswidrig gegen islamische Menschen in Deutschland vorgehen. So festigt sich ein gesellschaftliches Alltagswissen darüber, wie barbarisch der Moslem sei. Und über die Freude an der eigenen Überlegenheit vergisst man, dass es im wesentlichen die eigene rassistische Projektion ist, die das Gefühl von Bedrohung nährt. Und noch lieber vergisst die „westliche Zivilisation und Wertegemeinschaft“ in Deutschland, wie dünn gerade hier noch der Firnis ist, der der Fratze der Barbarei einen zivilisiertes Antlitz verleiht. Deutschland ist ein in Teilen islamisches Land – und das ist beileibe nicht das schlechteste, was sich über es sagen lässt.

Felix Stumpf
Jungdemokraten / Junge Linke Hessen



Die westliche Wertegemeinschaft beim Essen II



Die westliche Wertegemeinschaft auf dem Klo

Kreuzzug der Ordnung

Deutschland treibt die Ungläubigen aus

Im September deckte die „Zeit“ einen rassistischen Skandal besonderen Ausmaßes auf: Bereits im Jahr 2003 gaben die meisten Landeskriminalämter Checklisten an die Ausländerbehörden aus. Ziel dieser vor der Öffentlichkeit geheim gehaltenen Aktion ist es „gefährliche Islamisten“ so früh als möglich zu identifizieren. Doch was unterscheidet den potentiellen Terroristen vom potentiellen Mitbürger? Im Falle von Menschen die (vermeintlich) islamischen Glaubens sind offenbar nicht viel, zumindest nicht so viel, dass es sich nicht lohnen würde diese insgesamt unter Generalverdacht zu stellen. Wer es aber etwas genauer wissen will, dem gibt das LKA genauere Hinweise: Verdächtig ist z. B., wer häufig ins Ausland reist, seinen Pass verliert und (ein perfides Stück Polizeistaatlogik) wer sich anwaltlich vertreten lässt – denn wer sich nichts zu schulden kommen ließ, der hat nichts zu verbergen und braucht demzufolge keine anwaltliche Hilfe. Wer jetzt aber glaubte, diese Enthüllung führe zu einem Aufschrei der Öffentlichkeit sieht sich getäuscht. Diese nahm es zur Kenntnis und legte es auf den großen Stapel mit den übrigen rassistischen Übergriffen, die Menschen muslimischen Glaubens in diesem Land ertragen müssen. Oder, um genauer zu sein, solche Menschen, in denen der rassistisch geschulte Blick den Muselman zu erkennen glaubt. Spätestens seit dem 11. September häufen sich die staatlich organisierten Übergriffe: Als sich nach dem tausendfachen Mord von New York herausstellte, dass einer der Flugzeugführer jahrelang, als Terrorist unerkannt, in Hamburg lebte, griff der repressive Staatsapparat auf rechtsstaatsfeindliche Mittel aus der Mottenkiste des deutschen Herbstes zurück. Neben einer Reihe mehr als fragwürdiger Verhaftungen und Hausdurchsuchungen kam die Rasterfahndung wieder zum Einsatz. Dabei werden Daten verschiedenster öffentlicher und privater Institutionen durch den Rechner gejagt und mit einem Profil verglichen, das den Terroristen auszeichnen und ihn so unterscheidbar machen soll. Die so Entdeckten geraten unweigerlich in die Mühle polizeilicher Ermittlung.

Das Vereinsrecht wurde verschärft und eine Reihe religiöser Vereine verboten. Es folgten die beiden Sicherheitsgesetze die neben einer Reihe neuer Polizeibefugnisse eine ganze Reihe neuer Repressalien

für ausländische Mitbürger, nicht zuletzt neue Abschiebeurteile, mit sich brachten.

Immer wieder kam es zu Übergriffen auf religiöse Einrichtungen. In Baden-Württemberg, Bayern und auch dem rot-grünen Nordrhein-Westfalen kam es zu verdachtsunabhängigen Personenkontrollen anlässlich von Freitagsgebeten in Moscheen. Die Moscheen wurden von Polizeitruppen in Mannstärke einer kleinen Armee umstellt, vereinzelt ganze Stadtviertel abgeriegelt. Alle Moscheebesucher wurden ohne konkreten Anlass erkennungsdienstlich behandelt, teilweise wurde das Gebet unterbrochen indem Sondereinheiten in voller Rüstung und selbstverständlich mit Stiefeln an den Füßen in den Gebetsraum eindringen. Ein Szenario, das an Diktaturen erinnert. Außer einigen Verstößen gegen das Ausländerrecht wurde in der Regel nichts festgestellt. In der Eifel wurden ein islamischer Geistlicher und seine Frau unter dem Verdacht terroristischer Umtriebe in einem Großesatz verhaftet, der maßgebliche Hinweis kam von einem Mann, der bekanntermaßen an Schizophrenie leidet und die polizeiliche Vernehmung aus der dieser Hinweis stammte nur unter dem Einsatz starker Psychopharmaka überstand. In Frankfurt wurde ein als eher fortschrittlich bekannter marokkanischer Kulturverein von einem starken Polizeiaufgebot durchsucht, Computer und Unterlagen beschlagnahmt, weil eine deutsche Grundschullehrerin angegeben hatte, eine Schülerin hätte ihr erzählt, dort würden Enthauptungsvideos gezeigt. Was diese und zahlreiche weitere Fälle noch erschreckender macht, ist, dass dies unter Duldung wenn nicht Beifall weiter Teile der Öffentlichkeit stattfindet. Selbst in linken Kreisen haben muslimische Menschen keine Lobby. Von wenigen Ausnahmen abgesehen zieht es die deutsche Linke vor, das Problem zu ignorieren. Zu unklar ist das Verständnis vom Laizismus, zu groß die Angst sich an den „Religiösen“ die Finger schmutzig zu machen und vermutlich zu groß die Vorurteile gegenüber islamischen Menschen und ihrer Kultur.

Felix Stumpf
Jungdemokraten / Junge Linke Hessen

Der heilige Krieg der Medien

Das Gewaltbild des Islam in den deutschen Printmedien – mehr als nur ein „Media-Event“

Nicht erst seit dem 9/11 geht die Gleichung „Muslime = Fundamentalisten = Terroristen“ in den Medien um und wird den Medienkonsumenten eingeredet: Es sei Krieg und der Islam sei unser aggressivster Kulturfeind.

Das in der medialen Öffentlichkeit vertretene Islambild ist ein vorwiegend negatives, das historisch vorgeprägte Feindbilder bestätigt und stabilisiert. Vor allem die bewusste sprachliche und inhaltliche Gleichsetzung von Terror, Gewalt, Extremismus und Fanatismus mit dem „Islam per se“ führt zu einer Verschärfung der Polarisierung zwischen Muslimen und Nicht-Muslimen. Dass die große Mehrheit der in sich hochgradig differenzierten und uneinheitlichen muslimischen „Glaubensgemeinschaft“ ihre Religion weder als politische Ausdrucksform noch als Gewaltideologie betrachtet, wird dabei weitgehend ausgeblendet. Muslimische Alltagswirklichkeit in Deutschland wird so gut wie nie geschildert.

Der Terror der Titelseiten

Spätestens seit der Revolution im Iran, die 1978/1979 zum Sturz des Schahs und zur Etablierung eines islamischen Staates führte, hat dieser medial inszenierte antiislamische Diskurs zunehmend an Präsenz gewonnen. Der Spiegel titelte exemplarisch in den 80ern „Blutiger Islam“ und bildete den iranischen Revolutionsführer und Ayatolla Khomeini in einer Grußpose ab, die Assoziationen mit dem Hit-

lergruß hervorrief (*Der Spiegel*, 33/87). Der Einmarsch irakischer Truppen in Kuwait Anfang der 90er Jahre diente als Gelegenheit, vom „Kampf der Kulturen“ zu phantasieren. Die Algerienkrise Mitte der 90er Jahre wurde von den Medien zum Anlass genommen, das Bild des Islam als Bedrohung unmittelbar vor den Toren Europas an die Wand zu malen („Islamisten auf dem Weg nach Europa“, *Focus*, 6.2.1995).

Die Mullahs am Rhein

In seinem Artikel „Die Mullahs am Rhein“ rief Rolf Stolz (*Die Welt*, 30.3.1994) schließlich innerhalb der BRD zur „wehrhaften Demokratie“ gegen die Gefahren des Islam auf, wobei er ausdrücklich darauf hinwies, dass die Auseinandersetzung den Islam in seiner Gesamtheit einschloss. Die Angst vor der „islamischen Bombe“ (*SZ*, 28./29.1.1995) war damit im Herzen Deutschlands angekommen. Das begleitende Reden von der „Überfremdung Europas“ durch die Muslime macht die problemlose Verknüpfung der Islamophobie mit rechtskonservativem oder rechtsradikalem Ideengut allzu deutlich.

Die Renaissance der „Barbarei“

Seit den Anschlägen auf das World Trade Center am 11. September 2001 geistern auch in der Bundesre-

publik Deutschland „Schlafende“ Ingenieure, „verfassungswidrige“ muslimische Vereine, „Hassprediger“ und die angebliche Bedrohung durch Hinterhofmoscheen in Frankfurt und anderen Städten durch die Schlagzeilen. Muslime erscheinen als fremdartig und bedrohlich. Wo sie darauf bestehen, ihre kulturellen Eigenheiten auch als Mitglieder westlicher Gesellschaften zu bewahren, werden sie verdächtig Träger oder wenigstens Sympathisanten eines religiösen Fundamentalismus zu sein. Die Welt wird unterschiedslos eingeteilt in das zivilisierte, demokratische Abendland und den gewaltbereiten, fundamentalistischen Orient. Der muslimische Nachbar wird zum potentiellen Agenten des letzteren. Übergriffe verbaler und körperlicher Gewalt haben in Folge nicht nur in Deutschland zugenommen. Die „Terror-Experten“ der Medien haben seit Jahren zu dieser Entwicklung beigetragen.

Daniel Leisegang
Demokratische Linke, Uni Frankfurt



Des Menschen treuste Wertegemeinschaft

Die Kopftuchdebatte

Wenn es um das islamische Kopftuch geht, werden die Deutschen auf wundersame Weise plötzlich alle zu Feministen: Sie wissen offensichtlich genau, dass das Kopftuch nichts anderes als ein Symbol für die Unterdrückung der Frauen ist, das mit allen Mitteln bekämpft werden muss, denn die deutsche Gesellschaft steht für die Emanzipation der Frau.

Dieser Gewissheit, was das Kopftuch bedeutet, steht jedoch etwa die Meinung von Frau Ludin gegenüber, die ihr Recht, das Kopftuch zu tragen alle juristischen Instanzen durchgekämpft hat. Für sie ist das Kopftuch nicht in erster Linie ein Symbol für das Geschlechterverhältnis, sondern Ausdruck ihrer persönlichen religiösen Überzeugung. Gerade dass sie sich zu ihrer Religion öffentlich bekennt, obwohl sie mit Diskriminierungen rechnen muss, beweist ihrer Meinung nach ihre persönliche Eigenständigkeit, ebenso wie die Tatsache, dass ihr als Frau ihre Berufstätigkeit sehr wichtig ist - allerdings nicht um den Preis der Selbstverleugung.

Inzwischen gibt es auch eine Reihe von Untersuchungen zu der Frage, warum junge muslimische Migrantinnen in Deutschland sich vermehrt für das Tragen eines Kopftuchs entscheiden. Meist geht dieser Entscheidung eine gründliche Auseinandersetzung mit dem Islam voraus. Dabei geht es diesen Frauen vor allem darum, für sich einen individuellen Standort zu finden zwischen der Tradition ihrer Eltern und der Kultur der Aufnahmegesellschaft sowie einen eigenständigen Bezug zu weltanschaulichen und religiösen Fragen. Diese »neo-islamische Weiblichkeit« (Nökel) versucht, den Gegensatz zwischen der traditionellen Weiblichkeit und der modernen Frau zu lösen und sich weder den elterlichen Normen zu unterwerfen noch an die deutsche Gesellschaft anzupassen.

Ähnliche Ergebnisse finden wir bei Forschungen aus Großbritannien oder aus der Türkei. Auch die jungen Frauen in der Türkei, die sich seit den 80er Jahren vermehrt für das Kopftuch entschieden haben, verstehen dies nicht als eine Fortsetzung der Tradition. Sie ahnen keineswegs einfach ihre Mütter nach, sondern setzen sich mit ihrer Hinwendung zum Islam eher von ihren Familien ab. Insofern kann man hier mit Nilüfer Göle von einer aktiven Inbesitznahme kultureller Symbole durch die Frauen sprechen. Sie überschreiten den vorgegebenen Rahmen und versuchen gleichzeitig sich in der Gemeinschaft rückzuversichern. Die Gefahr einer solchen Strategie ist allerdings die, von der Gemeinschaft wieder vereinnahmt und als Frau zurückgesetzt zu werden. Insofern ist die In-Dienstnahme der Tradition für die Frauen ein höchst riskantes Unterfangen.

So ist es keine Frage, dass das Kopftuch auch Terror, Frauenunterdrückung und religiösen Fanatismus symbolisieren kann. Ebenso kann es aber auch unhinterfragten Konventionalismus und Traditionalismus ausdrücken. Oder es kann auch Ausdruck einer selbstbestimmten Religiosität und kultureller Selbstverortung sein und vermutlich noch vieles mehr.

Wie sehr es in der deutschen Kontroverse gerade um die Form einer selbstbewussten Traditionsbildung geht zeigt sich daran, dass das Kopftuch nicht zu stören scheint, wenn es die türkische Putzfrau oder die deutsche Bäuerin trägt. Erst wenn junge Frauen auf ihre eigene Weise ein Terrain betreten, das deutschen Mittelschichtfeministinnen vorbehalten zu sein scheint, erregt es Anstoß.

Die Paradoxie in diesem Fall liegt ja darin, dass eine Frau im Namen ihrer Emanzipation an der Ausübung ihres Berufs gehindert wird. Die Forderung nach Freiheit kann also selbst Unterdrückung legitimieren. Deshalb bedarf es einer genauen Prüfung, von welchem Standort und in welchem Interesse solche Forderungen aufgestellt werden. Dem wird jedoch von Alice Schwarzer wie etwa auch von einem Jesuitenpater aus Kairo, der der Leserschaft der taz als Autorität in Sachen islamischem Kopftuch präsentiert wird (30.6.), entgegen gehalten, dass es „den Deutschen“ an Selbstbewusstsein fehle und dass sie aufgrund ihrer Angst vor Auseinandersetzung falsch verstandene Toleranz pflegten. Das lässt man sich nicht gerne nachsagen.

Dennoch wäre angesichts dieser unerschütterlichen Gewissheit, was das Kopftuch bedeutet, etwas kritische Selbstreflexion durchaus angebracht. Schließlich ist die Debatte, wie solche Grundwerte wie Freiheit und Gleichheit der Menschen im jeweiligen gesellschaftlichen und kulturellen Kontext adäquat umgesetzt werden können, so alt wie die Deklaration der Menschenrechte selbst, sind sie doch oft genug von denen für ihre Interessen in Dienst genommen worden, die sie als universale erklärt haben. Das haben auch und gerade die europäischen Frauen erkannt, die sich gegen die Menschenrechte als Männerrechte zur Wehr zu setzen hatten. Die Gefahr des Universalismus der Menschenrechte für die Funktionalisierung westlicher Dominanz ist abzuwägen gegen die Gefahr eines Kulturrelativismus, der häufig die lokalen Herrschaftsstrukturen unterstützt. Vielleicht hätte man in Bezug auf die Kopftuchdebatte auch die Diskussionen zur Kenntnis nehmen können, die spätestens seit Beginn des letzten Jahrhunderts zwischen den verschiedenen Vertreterinnen der islamischen Frauenbewegungen darüber geführt wurden.

Im übrigen fragt sich, warum, wenn die Gleichstellung der Menschen ein so vordringliches Anliegen ist, kein Aufschrei der Entrüstung durch das Land geht, dass die christlichen Kirchen gerade dabei sind die Verabschiedung des Antidiskriminierungsgesetzes aufs Spiel setzen, weil sie es nicht zulassen wollen, dass Religion als Diskriminierungstatbestand in das Gesetz aufgenommen wird - entgegen den EU-Richtlinien. Die Privilegierung der christlichen Kirchen soll unangetastet bleiben, auch wenn hier das Patriarchat in weiten Teilen uneingeschränkt herrscht.

Und so überrascht es nicht, dass Frau Ludin einmal das Tragen des Kopftuchs verboten wurde, weil sie die SchülerInnen nicht nach christlichen Grundsätzen erziehen könne, so wie sie in der baden-württembergischen Landesverfassung verankert seien, während beim Verwaltungsgerichtshof Mannheim sie mit dem Argument zurückgewiesen wurde, dass sie mit dem Kopftuch als religiösem Symbol ihre Neutralitätspflicht als Beamtin verletze. Das heißt das Christentum gilt in dieser Gesellschaft gewissermaßen als neutral, während andere Religionen in besonderer Weise Religiosität, Traditionalismus und Geschlechterkonservatismus repräsentieren. So wären sicherlich eine Unzahl von Gerichtsverfahren anhängig, wenn man mit demselben Eifer dem Verdacht antiemanzipatorischer Einstellungen bei deutschen christlichen Männern und Frauen nachginge.

Im übrigen fragt sich, warum, wenn die Gleichstellung der Menschen ein so vordringliches Anliegen ist, kein Aufschrei der Entrüstung durch das Land geht, dass die christlichen Kirchen gerade dabei sind die Verabschiedung des Antidiskriminierungsgesetzes aufs Spiel setzen, weil sie es nicht zulassen wollen, dass Religion als Diskriminierungstatbestand in das Gesetz aufgenommen wird - entgegen den EU-Richtlinien. Die Privilegierung der christlichen Kirchen soll unangetastet bleiben, auch wenn hier das Patriarchat in weiten Teilen uneingeschränkt herrscht.

Und so überrascht es nicht, dass Frau Ludin einmal das Tragen des Kopftuchs verboten wurde, weil sie die SchülerInnen nicht nach christlichen Grundsätzen erziehen könne, so wie sie in der baden-württembergischen Landesverfassung verankert seien, während beim Verwaltungsgerichtshof Mannheim sie mit dem Argument zurückgewiesen wurde, dass sie mit dem Kopftuch als religiösem Symbol ihre Neutralitätspflicht als Beamtin verletze. Das heißt das Christentum gilt in dieser Gesellschaft gewissermaßen als neutral, während andere Religionen in besonderer Weise Religiosität, Traditionalismus und Geschlechterkonservatismus repräsentieren. So wären sicherlich eine Unzahl von Gerichtsverfahren anhängig, wenn man mit demselben Eifer dem Verdacht antiemanzipatorischer Einstellungen bei deutschen christlichen Männern und Frauen nachginge.

Birgit Rommelspacher



Birgit Rommelspacher ist Professorin für Psychologie mit dem Schwerpunkt Interkulturalität und Geschlechterstudien an der Alice Salomon Hochschule, Berlin. Zuletzt von ihr erschienen: Birgit Rommelspacher: Anerkennung und Ausgrenzung, Deutschland als multikulturelle Gesellschaft; Frankfurt am Main (Campus): 2002 ISBN 3-593-36863-3

„Ich habe die Leute darauf vorbereitet“

Interview mit Najima El Massasi

Najima El Massasi ist 26 Jahre alt und wurde in Dortmund als Tochter marokkanischer Eltern geboren. Sie war jahrelang in der ver.di Jugend aktiv und ist ehemalige Bezirksvorsitzende der JAV. Sie arbeitet bei der AOK Dortmund und ist Personalratsmitglied. Sie ist Muslimin und hat sich vor nicht allzu langer Zeit entschieden, ein Kopftuch zu tragen. Auch an ihrem Arbeitsplatz.

Zündstoff: Najima, du trägst noch nicht so lange ein Kopftuch?

Najima: Seit September 2002.

Zündstoff: Was war deine Motivation, es zu tragen?

Najima: Eine Motivation gab es nicht tatsächlich. Ich bin von meinem Elternhaus aus islamisch erzogen worden, aber nie so, dass ich dazu gezwungen wurde. Mein Vater hat sich schon gewünscht, dass ich das ein Kopftuch trage aber es war nicht so, dass ich es musste. Auch habe ich es vorher nie ausprobiert. Ich habe aber sehr viel darüber gelesen, was das Kopftuch für eine Funktion hat, dass es eigentlich für den Schutz der Frau da ist und nicht zu ihrer Unterdrückung dient. Es ist ja nicht so, wie man sich das immer vorstellt, dass die Frau zu Hause bleibt, die Kinder gebärt und kocht - und ansonsten hat sie nichts zu melden. Im Gegenteil: Das erste, was von Allah - Gott - an unseren letzten Propheten Mohammed übermittelt wurde, war das Wort „Iqra!“, also „Lies!“, „Bilde dich!“ und das bezieht er nicht nur auf den Mann, sondern auf die gesamte Menschheit. Allein das war für mich schon ausschlaggebend dafür, dass die Frau im Islam nicht unterdrückt ist.

Z: Wie waren die Reaktionen am Arbeitsplatz, als du mit dem Kopftuch erstmals in Erscheinung getreten bist?

N: Ich habe die Leute, mit denen ich direkt zusammenarbeite, darauf vorbereitet. Ich habe das Kopftuch erst zwei bis drei Wochen privat für mich getragen, weil ich dachte, es ist unmöglich, das auf der Arbeit zu tragen. Dann habe ich aber gemerkt, dass das schizophren ist, da mir die Leute von der Arbeit auch in meiner Freizeit begegnen. Dann wäre es aber erst recht schwer gewesen, das zu erklären. Deshalb habe ich angefangen, sie darauf vorzubereiten: Ich habe mich mit ihnen in die Runde gesetzt und ihnen angeboten, Fragen zu stellen, wieso und weshalb das Kopftuch getragen wird. Bei der AOK habe ich vor sieben Jahre angefangen, zu arbeiten und die Leute haben festgestellt, dass ich mich als Mensch überhaupt nicht geändert habe. Ich bin immer noch recht vorlaut und gebe kontra und wenn ich der Meinung bin, dass etwas richtig ist, dann mache ich das auch. Das ist eigentlich das Wichtigste. Wenn man den Menschen ohne Kopftuch gekannt hat, kann man das als Außenstehender für sich besser „verkräften“ als wenn man den Menschen von Anfang an mit Kopftuch kennen lernt. Da besteht nämlich der Riesenunterschied zu den Kunden. Die sehen das schon anders.

Z: Wie reagieren die?

N: Es gibt halt Leute, die nicht so ganz nachvollziehen können, dass ich mit einem Kopftuch die Bildung und Ausbildung habe, so einer Tätigkeit nachzugehen. Wenn ich nicht gerade an meinem Arbeitsplatz sitze, werde ich manchmal sogar für die Putzfrau gehalten. Oder es kommen Leute, die mich für die Empfangsdame halten. Es gibt tatsächlich auch Leute, die mich fragen, ob ich überhaupt der deutschen Sprache mächtig sei. Andere wiederum stellen meine Kompetenz wirklich in Frage. Wenn ich denen sage, dass auf „die oder die“ Leistung kein Anspruch besteht, glauben sie mir das teilweise nicht und fragen tatsächlich noch mal jemanden anderes.

Z: Glaubst du, es wäre für dich schwieriger gewesen, hättest du das Kopftuch schon früher getragen, zum Beispiel in der Frage, einen Ausbildungsplatz zu finden?

N: Ich glaube, dass ich gar nicht erst in den Genuss einer Ausbildung gekommen wäre. Ich glaube, dass dabei viele gar nicht so sehr gegen das Kopftuch an sich sind, sondern Angst haben, dass die Kunden falsch reagieren.

Z: Und wie es dann als Du anfingst, es zu tragen?

N: Einige Kollegen hatten zunächst einmal gedacht, dass ich als Sympathieträgerin für die Lehrerin, die in dem damaligen Kopftuchprozess vor dem Bundesverfassungsgericht geklagt hatte, aufträte und für sie kämpfe. Die erste Reaktion war, dass ich für sie eine Lanze breche und das Kopftuch tatsächlich für sie trage. Das lag aber vielleicht auch daran, dass ich in meiner Ausbildung eher der ein bisschen rebellischere Typ gewesen bin. So wurde mir vielleicht zugetraut, dass ich es jemand anderem zuliebe trage.

Z: Wurde es als politische Aktion von Dir aufgefasst?

N: Hm, es ging weniger um eine politische Ebene. Es hatte mehr damit zu tun, dass Leute glaubten, ich würde als eine Art Robin Hood auftreten wollen, weil man mich immer wieder so kennen gelernt hat. Da ich mich während und nach der Ausbildung immer wieder für andere Leute eingesetzt habe, mich bei Schwierigkeiten mit dem Arbeitgeber eingemischt habe, sagten die Leute: jetzt versucht die das auf einer viel höheren Ebene zu zeigen, dass es gar nicht so schlimm ist, mit einem Kopftuch zu arbeiten oder ähnliches. Mit Politik hatte das damals, glaube ich, gar nichts zu tun gehabt. Daran habe ich persönlich auch nicht gedacht.



Die westliche Wertegemeinschaft feiert ihre Feste

Z: Hast du das Urteil in den Medien mitverfolgt?

N: Ein wenig, aber das ist ja schon wieder zwei Jahre oder länger her. Insofern weiß ich nicht mehr genau, was da passierte. Ich habe den Artikel irgendwo hier liegen....

Z: Vielleicht noch mal zu deinem Umfeld: warst du damals schon bei der ver.di-Jugend und wie wurde das da aufgenommen?

N: Ja, die ver.di-Jugend mache ich seit 1997 und habe die Jugendarbeit erst jetzt aus persönlichen Gründen fallen gelassen, einfach, weil meine Mama sehr krank geworden ist. Sonst war ich aber immer fit dabei. Bei der ver.di-Jugend habe ich mich erst nicht getraut, mich da mit Kopftuch zu zeigen. Ich habe dann erst mal per Mail erklärt, warum ich das Kopftuch trage und dass ich hoffe, sie akzeptieren mich immer noch. Es kamen dann große Fragezeichen, wie ich darauf kommen würde, dass sie anders reagieren könnten.

Z: Und die Familie? Trägt deine Mutter auch ein Kopftuch?

N: Ich bin außer meiner Mutter die einzige, die das Kopftuch in der Familie trägt. Meine Schwestern sind zwar sehr gläubig, halten zum Beispiel die fünf Gebete am Tag ein, tragen aber kein Kopftuch.

Z: Ist das also eine persönliche Entscheidung, was man für sich von der Tradition übernimmt und was nicht ...

N: Man darf Islam nicht mit irgendeiner Tradition in Verbindung bringen. Der Islam an sich ist vorgegeben. Viele Leute sagen ja, dass das Kopftuch nicht im Koran vorkommt. Das Kopftuch wird dort auch wirklich nicht erwähnt. Es wird nur gesagt, dass man ein "hijab" tragen soll. Das hijab heißt letztendlich, dass man seine körperlichen Reize verhüllen soll. Da man nicht genau verstehen kann, was damit gemeint ist, gibt es dazu dann noch mal die Überlieferung von unserem Propheten, die besagt, dass man sich als Frau so verhüllen soll, dass lediglich das Gesicht und die Hände sichtbar sein sollen. Wir leben da jetzt nicht in der Tradition. Die Tradition sagt uns nicht, "trag das Kopftuch". Die Tradition sagt: die Frau muss die Tüten schleppen und der Mann rennt vorne vor mit 'ner Kippe in der Hand. Das ist Tradition. Das andere ist Religion. Das ist super wichtig. Wenn ich das nicht unterscheiden kann, lebe ich nicht islamisch. Traurig ist auch, dass das in den Medien immer anders dargestellt wird. Der Islam sei halt fundamentalistisch, radikal aber dem ist natürlich nicht so. In manchen Ohren klingt das vielleicht so, als wollte ich das alles in ein schönes Licht rücken. Aber was in den Medien gezeigt wird, ist nicht der Islam. Das ist vielleicht in der einen Situation ein Mensch, der sich nicht mehr weiterzuhelfen weiß und das an anderer Stelle, zum Beispiel in einem Attentat zeigt. Es kann aber auch sein, dass das wirklich Fanatismus ist. Man kann aber nicht den Islam in Zusammenhang mit Fanatismus bringen. Der Islam sagt ja auch, dass man sich nur verteidigen und unbegründet nicht angreifen darf.

Z: Vielen Dank für das Interview, Najima.

Das Interview führten Thomas Balzer und Oliver Scholz.



Die westliche Wertegemeinschaft beim Essen III

Weniger Demokratie wegen zu wenig Demokratie

Nach dem harschen Sozialabbau im vergangenen Herbst hat sich die Landesregierung nun der erneut den hessischen Hochschulen zugewandt. Kurz vor der Sommerpause legte sie ohne vorherige Anhörungen eine Novelle des Hessischen Hochschulgesetzes (HHG) vor. Zwei Stoßrichtungen zeichnen den Entwurf aus: Das gebührenpflichtige Zweiklassenstudium soll vorangetrieben und die Hochschule entdemokratisiert werden. Neu ist allerdings die Radikalität, mit der das zweite Projekt betrieben wird. Kernstück dabei ist die faktische Abschaffung der allgemeinen Studierendenausschüsse (ASTen).

Die Borniertheit der Alleinherrschenden

Viel Mühe hat sich die allein regierende CDU nicht gemacht: Die Begründung ist sowohl politisch als auch rechtlich absurd. Die Wahlbeteiligung soll die Höhe des studentischen Beitrags (derzeit knapp 10 Euro) an den ASTa bestimmen: Liegt die Wahlbeteiligung unter 25 % und das tut sie in der Regel (!), werden der verfassten Studierendenschaft 75 % der Gelder gestrichen. Die Absurdität tritt deutlich zutage, wenn man dieses Modell auf die sinkende Wahlbeteiligung bei Landtagswahlen überträgt. Müssten dann weniger Steuern gezahlt werden? Die CDU entschärfte nach ersten öffentlichen Protesten ihr Vorgehen: "Pflichtaufgaben" der ASTen, wie das Semesterticket oder soziale Beratungsdienste seien von den Kürzungen ausgenommen. Wie ein

ASTa bei gekürzten Beiträgen jedoch seiner im Hochschulrahmengesetz festgeschriebenen "Pflicht" der Meinungsbildung und der „Stellungnahme (...) zu hochschul- oder wissenschaftspolitischen Fragen“ (§ 41) nachkommen soll, bleibt schleierhaft. Solcherlei Pflichten wird im Kalkül der Wiesbadener Demokraten das Bundesverfassungsgericht schon rechtzeitig entsorgen. Die eigentliche Ursache für eine niedrige Wahlbeteiligung will die Landesregierung nicht beheben. Denn angesichts der mangelnden Einflussmöglichkeiten der Studierendenschaft bei der Gestaltung von Lehre und Forschung ist das Desinteresse vieler Studierender an ihrer Vertretung fast verständlich. So fragt sich so manche Studentin, warum sie wählen gehen soll, wenn das ohnehin nichts ändert. Das Problem ist ein zu wenig, nicht ein zuviel an demokratischen Rechten. Aber es passt zu der Gutsherrenmentalität dieser Landesregierung auf eine Krise der Demokratie mit ihrer Abschaffung zu reagieren. Folgt man dieser Logik, könnte sich manche hessische Gemeinde bald unter Zwangsverwaltung eines von Roland Koch eingesetzten Gouverneurs wieder finden, zumindest ist die Wahlbeteiligung direkt gewählter Bürgermeister vergleichbar mit der der ASTen.

Kein Sand im Getriebe

Die Intention der Landesregierung ist allzu offensichtlich: Die Streiks bei der Einführung von Studiengebühren für Langzeitstudierende und das Zweit-

Management statt Demokratie

Die Landesregierung novelliert erneut das Hessische Hochschulgesetz

Im Juni dieses Jahres stellte die hessische CDU-Regierung ihren Referentenentwurf für ein neues Hessisches Hochschulgesetz (HHG) vor. Zu Recht kritisieren Studierendenvertretungen, aber auch Teile der Professorinnenschaft die undemokratische Stoßrichtung des Gesetzentwurfs. Nach dem Willen der Landesregierung soll das Gesetz noch in diesem Jahr den Landtag passieren. Doch der Widerstand gegen das Vorhaben wächst.

Die geplante Gesetzesnovelle sieht massive Veränderungen sowohl der akademischen als auch der studentischen Selbstverwaltung vor. So sollen nach dem Willen der CDU-Regierung Entscheidungskompetenzen stärker bei den Hochschulpräsidien oder gar bei der Person des Präsidenten bzw. der Präsidentin der Hochschule zentralisiert werden. Die demokratischen Mitentscheidungsmöglichkeiten von Studierenden sollen weiter massiv eingeschränkt werden. Auch hinsichtlich der Studienorganisation hat die CDU-Regierung gravierende Veränderungen vorgesehen. Neben der Einführung von Bachelor und Master (BA/MA) als reguläre Studienabschlüsse soll für die Hochschulen zukünftig die Möglichkeit bestehen sogenannte „Premium-Master-Studiengänge“, inklusive einer Studiengebühr, einzuführen.

Stärkung des Präsidiums

Bereits durch die letzte Novelle des HHG 1997 wurde die Kontrolle über die Finanzen der Hochschulen den Präsidenten übertragen, die zudem in den Senaten und ihren Unterausschüssen den Vorsitz mit Stimmrecht zugesprochen bekommen hatten. Die Zentralisierung der Entscheidungskompetenzen wird mit dem aktuellen HHG-Entwurf hinsichtlich der Entwicklungsplanung der Hochschule und einzelner Studiengänge nahtlos fortgesetzt. So werden die Senate der Hochschulen, zu denen neben einer professoralen Mehrheit auch Vertreter der Studierendenschaft, des universitären Mittelbaus sowie des administrativ-technischen Personals gehören, relevanter Entscheidungsbefugnisse beraubt. Auch die Kompetenzen der Fachbereiche werden zugunsten

präsidialer Entscheidungsbefugnisse beschnitten. Der Präsident erhält das Vorschlagsrecht für die Besetzung der Dekaninnen-Stellen, starken Einfluss auf die Besetzung der Berufungskommissionen und die Entscheidung über die Berufung auf befristete Professorinnenstellen sowie deren Besoldung.

Die Abschaffung studentischer Mitbestimmung

Die Gremien der akademischen Selbstverwaltung sind auch zurzeit nicht sonderlich demokratisch organisiert. Studierende, als größte Gruppe von Hochschulmitgliedern, sind durchgängig unterrepräsentiert und sehen sich stets mit professoralen Mehrheiten konfrontiert. Doch nun soll den Studierenden auch noch das Bisschen an bestehenden Einflussmöglichkeiten genommen werden. Einerseits geschieht dies durch die Entmachtung der Gremien der akademischen Selbstverwaltung, in denen auch Studierende vertreten sind. Auf der anderen Seite ist die faktische Zerschlagung der Verfassten Studierendenschaften geplant. Konkret äußert sich dies im Gesetzesentwurf an zwei Punkten: Die Befugnis über die Entscheidung, wie die studentische Mitbestimmung organisiert ist, wird der Autonomie der Hochschulen überlassen, wobei dies nicht etwa die Studierenden sondern die Senate in der Grundordnung der Hochschule regeln. Zum anderen ist vorgesehen in die Finanzautonomie der Studierendenschaften einzugreifen und die Verfügbarkeit über die studentischen Beiträge von der Wahlbeteiligung bei den studentischen Wahlen abhängig zu machen. Dies würde für viele Hochschulen bedeuten, dass unabhängige Beratungsangebote, die Unterstützung studentischer Projekte im Bereich der Weiterbildung, kulturelle Veranstaltungen, Fachschaftsarbeit, Erstsemesterbetreuung, politische Bildungsarbeit und viele andere Arten studentischen Engagements in weiten Teilen schlichtweg abgeschafft würden.

Alexander Wagner
Demokratische Linke, Uni Frankfurt



Die westliche Wertegemeinschaft feiert sich selbst

Alles für alle statt Mittelmaß für manche

Das deutsche Bildungssystem ist nicht nur unterfinanziert, auch die Studierquote kann mit anderen Industrieländern bei weitem nicht mithalten. Deutschland schneidet im neuesten OECD-Bildungsvergleich so verheerend ab, dass selbst PolitikerInnen, deren bildungspolitisches Vokabular zum größten Teil aus Wörtern mit dem Präfix „Spitzen-“ besteht, das hehre Ziel setzen, in Zukunft den Durchschnitt zu schaffen. So schnell wird aus Wettbewerbseuphorie das Streben nach Mittelmaß.

Der verengte Blick auf das Bildungssystem

Selbst aber wenn Deutschland in Zukunft den Sprung in den internationalen Durchschnitt schaffen würde, gäbe es noch ganz andere Probleme, die einem emanzipatorischen Bildungssystem im Wege stünden. Dies haben zum Beispiel die Studierenden im Rahmen ihrer Proteste auch erkannt – allerdings hat man sich hier zu sehr auf die Forderung nach mehr Staatsknete für die Hochschulbildung sowie ein Verbot von Studiengebühren eingeschossen. Bildung wird größtenteils als



Die westliche Wertegemeinschaft unterm Kopftuch

Hochschulbildung verstanden und mit überwertigen, schon fast esoterischen Facetten versehen. Dadurch rücken linke Konstruktion in die kuschelige Nähe wertkonservativer Utopie. Die in diesem *humanist turn* der Linken viel gelobten Freiräume, das Ineinandergreifen von gesellschaftlicher und individueller Entwicklung, im Ganzen die Möglichkeiten zur Menschwerdung, die eine solche Utopie beherbergt, können aber nur bestehen, wenn auch wirklich jedeR die Möglichkeit hat, daran teilzuhaben. Die derzeitigen Forderungen fallen dahinter zurück.

Den Blick dabei vorrangig auf Hochschulen zu richten ist falsch. Die „typische“ Bildungslaufbahn in Deutschland setzt sich zwar aus einzelnen Bildungsphasen zusammen, sie werden aber auch bestimmt durch deren innere und äußere Brüche:

Verspätete Einschulungen, Schulübergänge, Sitzenbleiben, Schulformwechsel, Schul- und Studienabbrüche, usw. Der Anteil der SchülerInnen, die Misserfolge in ihrer Schullaufzeit erfahren, ist hoch, und er steigt

ständig an. Dabei den Blick auf einzelne Bildungsbereiche zu richten und ihre Probleme als isolierte Felder bildungspolitischen Handlungsbedarfs zu betrachten zerklüftet die Topografie der individuellen Bildungslaufbahn nur weiter. Die Bruchhaftigkeit deutscher Bildungsbiografien selbst ist eine Folge einer nicht überwundenen wilhelminischen Bildungsauffassung, die sich bis heute in der Form eines traditionell-selektiven Schulsystems und einer elitären Funktionalisierung von Bildung niederschlägt.

Wer nicht zahlt... – bleibt dumm?

Durch die Freiheit, die das Individuum in seiner Bildungsbiografie erfährt, bildet sich die Freiheit aller, ihre Vorstellung von Lebensentwurf mittels ihrer Bildung zu verwirklichen. Doch gerade die Perspektive auf das Individuum fehlt in der deutschen Bildungstradition. Statt auf den Einzelnen ist die Perspektive auf frei definierte (Leistungs-)Gruppen gerichtet, so dass mit dem Bildungsabschluss auch gewisse gesellschaftliche Funktionen in Verbindung gebracht werden. Ein Blick in die unterschiedlichen Konzepte und Zielsetzungen von Gymnasien und Hauptschulen offenbart dies auf eindrückliche Weise.

Neben der konkreten politischen Gestaltung, die dem Bildungssystem seine Form gibt, sind natürlich auch finanzielle Aspekte wichtig bei der

Herstellung herkunftsnivellierender Bildungs- und damit Lebensmöglichkeiten. Durch die Hervorhebung des individuellen Rechts auf Bildung wird aber oft der falsche Schluss gezogen, dieses auch individuell zu finanzieren, mit Studienkonten, Bildungsgutscheinen oder ähnlichen tagesaktuellen Modellen privater Bildungsfinanzierung. So wird aber offenkundig zwischen das Recht auf Bildung und dessen Verwirklichung der Markt gesetzt: Wer nicht zahlt bleibt dumm.

Jedoch ist eine emanzipatorische Bildung nur dann möglich, wenn Selektion entlang finanzieller Möglichkeiten oder Leistungsnachweise in einer Bildungsbiografie keinen Platz mehr finden kann. In anderen Worten: Allen muss alles möglich sein. Individuelles Recht auf Bildung muss ermöglicht werden durch gemeinschaftliche Finanzierung. Keine der beiden Voraussetzungen kann für sich alleine für ein emanzipatorisches Bildungssystem sorgen. Konsequenterweise bedeutet dies, dass nicht nur Studiengebühren, sondern jede andere Art von privatisierter Bildungsfinanzierung verbietet – von der Kinderkrippe bis zum Seniorenstudium. Mittelmaß kann da nur Teil des Anfangs sein.

Thomas Schmitt
Demokratische Linke, Uni Gießen

Bildungsstandort Hessen: Sie verlassen den demokratischen Sektor

Die HHG-Novelle nimmt alle mit: Studierende, wissenschaftliche Mitarbeiter und Professoren, also alle an der Wissensproduktion beteiligten Statusgruppen sollen Entscheidungskompetenzen entzogen werden. Mit einiger Systematik werden diese hin zum Präsidium verlagert oder direkt dem Präsidenten überschrieben. Der Präsident erhält beispielsweise entscheidende Rechte bei der Einrichtung oder Abschaffung von Professuren und ganzer Studiengänge. Das hehre Ziel dieser Präsidialdiktatur sei, so verlautbart die CDU-Regierung, die Wettbewerbsfähigkeit der Hochschulen zu stärken. Dafür seien „gestraffte“ Entscheidungsstrukturen und ein „professionisiertes“ Management notwendig.

betriebswirtschaftliches Management...

Was seit einigen Jahren Tenor konservativer Debatten um Bildungspolitik ist, prägt in hohem Maße die HHG-Novelle. Die Hochschule soll dem Modell eines auf dem (inter)nationalen Wissensmarkt konkurrierenden Betriebs angepasst werden. Dafür müssen jetzt demokratische Strukturen abgebaut wer-

den; Mitspracherechte vor allem der Studierenden, aber auch der Mitarbeiter und Professorinnen geschwächt werden. Komplementär dazu werden Studierende immer mehr die Rolle des Kunden einnehmen, der für seine Aus-Bildung zahlt. Auch wenn mit dem HHG nur punktuell weitere Studiengebühren eingeführt werden, ist die Einführung genereller Studiengebühren in der Logik des Gesetzesentwurfes enthalten.

So gewohnt die Wettbewerbsrhetorik mittlerweile ist, so unklar ist jedoch teilweise, was das für die Ausrichtung des Wissenschaftsbetriebs bedeutet. Erste Beispiele zeigen natürlich, dass materialistische Grundlagenforschung in den Gesellschaftswissenschaften weniger dazugehört als das neue Seminar über e-business in BWL. Es ist aber ebenso vorstellbar, dass einzelne Hochschulen auch um kritisch eingestellte Studierende in den Geisteswissenschaften konkurrieren werden oder der überbordende und standortschädigende Rassismus im Ländle zur Einrichtung einer Professur für Rassismusforschung führt. Wissenschaftsentwicklung wird somit zunehmend Moden und konjunkturellen Nachfragen unterworfen.

... und dessen Ergebnisse

Die Entwicklung von Forschung und Lehre orientiert sich in dieser Logik jedoch nicht mehr an dem Erkenntnisinteresse der Wissensproduzenten oder an einem gesellschaftlichen oder politischen Auftrag an die Hochschule. Bedeutet Wissenschaftsfreiheit, dass die am Wissenschaftsbetrieb Beteiligten und von seinen Ergebnissen Betroffenen über dessen Ausrichtung entscheiden, so trägt die HHG-Novelle ein gutes Stück zur Abschaffung von Wissenschaftsfreiheit bei. Kritische Wissensproduzenten werden damit immer mehr aus dem Bereich der Hochschule gedrängt.

Thomas Balzer
Demokratische Linke, Uni Frankfurt



Die westliche Wertegemeinschaft im Urlaub

Student und nichts zu sagen?

Warum studentische Interessenvertretung gestärkt statt geschwächt werden muss

Erst als die ASten in den sechziger Jahren begannen, akute gesellschaftliche Mängel aufzudecken, wurden Äußerungen zu außeruniversitären Themen zum Problem für das Establishment. Das Konstrukt „allgemeinpolitisches Mandat“ wurde geschaffen als Reaktion auf die Studentenbewegung und die damalige Dominanz linker Studierendenvertretungen. Es beruht auf einer künstlichen Trennung zwischen bildungspolitischen und allgemeinpolitischen Themen. Studierende dürfen sich nur zu bildungspolitischen Themen äußern. Seitdem gibt es immer wieder Klagen gegen linke ASten, geführt von rechtskonservativen Studierenden.

Dadurch wird es für Studierendenvertretungen immer schwieriger, sich für „allgemeinpolitische“ Themen zu engagieren, ohne dass viel Geld und Arbeit

durch Klagen verschwendet wird. Die Verurteilungen führen in immer stärkeren Maßen dazu, die Auseinandersetzung über gesellschaftliche Probleme und Wirkungen unter den Studierenden einzuschränken. Dadurch wird die politische Beteiligung an den Hochschulen immer unattraktiver. Eine Errungenschaft, die sich trotz Repression bisher noch halten konnte, ist die Finanzhoheit der Verfassten Studierendenschaft. Diese ermöglichte den Studierenden die Aufrechterhaltung inhaltlicher Arbeit, und die Planung und Durchführung verschiedenster Projekte und Aktionen, wie zum Beispiel des Hochschulstreiks gegen Studiengebühren im letzten Jahr.

Um die ungemütlichen Studenten ruhig zu stellen, hat die CDU ein neues Thema erdacht, welches den ASten seit kurzem zum Problem gemacht wird:

Die geringe Wahlbeteiligung, die an vielen Hochschulen um die fünfzehn Prozent liegt. Das ist ein Problem, welches sich in ganz Deutschland und auf vielen Ebenen abzeichnet. Hier jedoch wird es benutzt, um die studentische Selbstverwaltung lahm zu legen. Im Entwurf zur Novellierung des Hessischen Hochschulgesetzes sollen die ASten nur noch 25% ihrer Beiträge erheben dürfen, wenn die Wahlbeteiligung bei weniger als 25% liegt. Eine politische Arbeit wird durch diese Einschränkung der Finanzhoheit unmöglich gemacht.

Die CDU verfolgt an dieser Stelle einen demokratiefeindlichen Ansatz: Durch die Möglichkeit, bei Nichtwahl niedrigere Semesterbeiträge zu zahlen, wird das Desinteresse an politischen Auseinandersetzungen

und demokratischen Verfahren gefördert. Dies ist ein weiterer Beleg dafür, dass diese Regelung die ASten lahm legen und nicht zur Steigerung der Wahlbeteiligung dienen soll. Eine demokratische Gesellschaft braucht Diskussion um die Zukunft von Hochschule, Wissenschaft und Gesellschaft. Dafür muss die politische Bildung und die damit verbundenen Auseinandersetzungen gefördert werden. Nicht das Nichtwählen, sondern das Wählen sollte gefördert werden durch eine Interessenvertretung, die Studierende nicht als an der Hochschule isolierte Einzelindividuen, sondern als Mitglieder und wichtiger Motor der Gesellschaft versteht.

Sibylle Hartzheim
Demokratische Linke, Uni Gießen

Aus der Föderalismuskommission

Gemeinsam in die Ungleichheit

Spätestens als im Rahmen der Föderalismusreform diskutiert wurde, inwieweit die verfassungsmäßig festgeschriebene Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse weiter berücksichtigt werden soll, war klar: Aus einer formal-rechtlichen Debatte ist längst eine Diskussion über politische Werte und Grundsätze geworden. Hintergrund ist, dass aktuell gerade die unionsgeführten Bundesländer durch die Minimalregelungen einer sozialdemokratischen Bundesregierung daran gehindert werden, ihre eigentlichen politischen Pläne ungeschminkt durchzuziehen.

Bestes Beispiel ist der Hochschulbereich. Die treibenden Länder in der Föderalismsdebatte sehen bestehende Minimalgemeinsamkeiten wie die einheitlichen Zulassungsbedingungen, die Regelungen zum BAföG oder die Vergleichbarkeit der Abschlüsse als Wettbewerbshindernis – und überbieten sich gegenseitig in Forderungen nach Aushöhlung oder gar kompletter Abschaffung des Hochschulrahmengesetzes. Dabei nimmt man sogar von Plänen wie beispielsweise der Internationalisierung der Hochschulen Abstand, die sonst immer oberste Priorität genießen. Zumindest wird nicht auf kritische Stimmen eingegangen, die in Frage stellen, dass im Rahmen des Bologna Prozesses ein einheitlicher europäischer Hochschulraum entstehen kann, wenn schon innerhalb von Deutschland die bestehenden Regelungen immer unvergleichbarer werden.

In diesem Zusammenhang steht auch die Klage der unionsgeführten Bundesländer gegen die 6. Novelle des Hochschulrahmengesetzes: Formal-rechtlich wird die Klage mit einer angeblichen Überschreitung der Regelungskompetenz des Bundes begründet.

Wenn der Klage statt gegeben wird, dann sind die Pläne, zumindest der meisten unionsgeführten Bundesländer, bekannt: Studiengebühren schon ab dem ersten Semester und eine noch weitergehende Aushöhlung der Rechte der studentischen Interessenvertretung. Wenn ein Bundesland erst einmal mit solchen Plänen beginnt, dann bleibt anderen Bundesländern kaum etwas übrig, als diesem Beispiel zu folgen. In der Folge sind massive Wanderungsbewegungen der Studierenden zu erwarten, die die Kapazitätsberechnungen der Länder über den Haufen werfen. Die neugewonnene Freiheit der Bundesländer ist damit also tatsächlich keine Freiheit, sondern der Zwang, sich einem noch stärkeren Konkurrenzkampf zu stellen.

Während die daraus resultierende fehlende Vergleichbarkeit für einzelne Studierende, die z. B. einen Hochschulwechsel anstreben, elementar sind, so sind die gesamtgesellschaftlichen Folgen noch viel erschreckender: Zwangsläufig sind konkurrenzgeprägte Bildungssysteme marktförmige Bildungssysteme. Jeglicher Konkurrenzkampf bewegt sich in den Bedingungen unseres Herrschafts- und Wirtschaftssystems, und dem Kapital geht es nicht um Gleichheit und Solidarität. Mit der Föderalismusreform steht also zu befürchten, dass soziale Gleichheit und emanzipatorische Entwicklung – nicht nur im Bildungsbereich – noch mehr als bisher auf der Strecke bleiben.

Nele Hirsch

Die Autorin ist im Bundesvorstand des Freien Zusammenschlusses der StudentInnenvereine

Agenda 2010 und Bildungsreform

Für mehr soziale Ungleichheit

Es ist zweitausendvier. Ein Bündnis aller Parteien übt sich angesichts leerer Kassen in technokratischem Pragmatismus und propagiert „alternativlose“ Politik und Sachzwang. Eine Agenda 2010 soll die „verkrusteten“ sozialen Sicherungssysteme reformieren und auch die „humboldtsche Massenuni“ wird umgebaut. Erklärtes Ziel ist es, Deutschland wieder zukunfts- und wettbewerbsfähig zu machen.

Sowohl bei der Erstellung der Agenda 2010, als auch bei der Reform des Bildungssystems tritt die Politik ihre Gestaltungsmacht weitgehend an „Expertenkommissionen“ oder private Stiftungen ab (Hartz, Bertelsmann Stiftung, McKinsey, etc.). Diese sind meist wirtschaftsnahe und neoliberal geprägt. Demokratisch gewählte Gremien verlieren dadurch an Bedeutung, im Hochschulbereich werden sie sogar aktiv bekämpft. Der parlamentarische Diskurs um die Reformen ist weitgehend entpolitisiert. Die neoliberale Richtung steht fest, es wird lediglich über die Ausgestaltung gestritten.

Bei der Agenda 2010 und der Reform des Bildungswesens gehören „Eigeninitiative“ und Wettbewerbsfähigkeit zu den Hauptforderungen. Marktwirtschaftliche Prinzipien ersetzen zunehmend soziale Rechte (wie z. B. ein Anspruch auf Bildungsbeteiligung oder ausreichende soziale Sicherung). Soziale Ungleichheit wird damit nicht mehr im gesellschaftlichen Kontext thematisiert, sondern auf einen Mangel an Eigeninitiative zurückgeführt. Konsequenterweise wird durch die Reformen dann auch der Druck auf sozial Schwächere erhöht, mehr Eigeninitiative und marktgerechteres Verhalten zu zeigen. Im Bildungsbereich geschieht dies durch Studiengebühren, durch die Studierende diszipliniert werden sol-

len, zügig und arbeitsmarktorientiert die Uni zu durchlaufen. Die Sozial- und Wirtschaftspolitik der Agenda will durch Mittelkürzungen (u. a. in Harz IV) Arbeitslose zwingen, auch schlecht bezahlte, vormals unzumutbare Arbeiten anzunehmen. Gelingt den sozial Schwächeren die Anpassung nicht, werden sie von Bildung und sozialer Teilhabe ausgeschlossen. So bewirken etwa Hochschulzugangsbeschränkungen kombiniert mit dem hochgradig sozial selektiven deutschen Schulsystem eine massive Ausgrenzung der unteren sozialen Schichten.

Während Agenda 2010 und Bildungsreform also mehr Druck auf sozial Schwächere ausüben oder diese sogar ganz ausschließen, profitiert von ihnen vor allem die Elite. Im Rahmen der Agenda werden Besserverdienende steuerlich entlastet. Gleichzeitig sind sie von Kürzungen im sozialen Bereich weniger stark betroffen. „Ich habe keine Schwierigkeiten mit dem Begriff Elite – wenn klar ist, dass Elite durch Leistung definiert wird und nicht per Geburt“, sagt auch Schröder und fördert gezielt (Leistungs-)Spitzenuniversitäten. Zur Leistungsspitze und damit zu den Profiteuren aber gehört – dem Schulsystem sei Dank – vor allem die Geburtselite.

Die Öffnung der Hochschulen für breitere Schichten und die Sicherung des Sozialstaats werden durch die Reformen rückgängig gemacht. Gewerkschaften, Studierendenorganisationen und sozialen Bewegungen gelingt es nicht wirksam, Widerstand zu leisten. Die soziale Ungleichheit verfestigt sich weiter. Endlich freie Marktwirtschaft.

Niko Huke

Jungdemokraten/Junge Linke Hessen

Der Bologna-Prozess in Hessen

Hessen ist Vorreiter bei der Hierarchisierung von Studienabschlüssen

1999 kamen in Bologna die BildungsministerInnen aus 29 europäischen Staaten zusammen und verständigten sich in einer gemeinsamen Erklärung darauf, bis zum Jahr 2010 einen Europäischen Hochschulraum zu konstituieren. Seitdem ist in diesem Zusammenhang vom Bologna-Prozess die Rede. Nach Prag (2001) fand im September 2003 in Berlin der dritte Bologna-Gipfel der europäischen BildungsministerInnen statt.

Bekannt geworden ist der Bologna-Prozess am ehesten durch die Vereinbarung, die unterschiedlichen Studienstrukturen europaweit anzugleichen. Während in Kontinentaleuropa das einphasige, direkt zum Diplom führende Hochschulstudium dominiert, stehen die angelsächsischen Studienstrukturen für eine zweiphasige, in Bachelor- und Master-Studium (BA/MA) gegliederte, Ausbildung. Bis zum Jahr 2010 soll es in Europa flächendeckend nur noch das zweiphasige Modell geben. In Berlin wurde diese Zielsetzung noch einmal bekräftigt. Außerdem wurde vereinbart, dass spätestens 2004 alle 40 Bologna-Partnerstaaten mit der Umstellung ihrer Studienstrukturen begonnen haben müssen.

Die zweiphasigen Studienstrukturen sind auch unter linken HochschulpolitikerInnen umstritten. Einerseits geben sie den Studierenden mehr Gestaltungsspielraum, da sie durch die selbstbestimmte Kombination unterschiedlicher Studienmodule ihren eigenen Vorstellungen und Interessen besser Rechnung tragen können. Andererseits könnten die neuen Strukturen dem alten konservativen Traum von einem berufsqualifizierenden Kurzzeitstudium für die „Masse“ und einem weiterführenden wissenschaftlichen Studium für eine begrenzte „Elite“ zum Durchbruch verhelfen.

Besonders problematisch ist die Frage der Durchlässigkeit zwischen erster und zweiter Studienphase. Werden alle Studierenden, die ihr Bachelor-Studium erfolgreich abgeschlossen haben, problemlos ein Master-Studium aufnehmen können? Oder müssen sie zuvor besondere Zugangshürden – wie herausragende Bachelor-Noten oder spezielle Eingangsprüfungen – überwinden müssen? Der freie Zugang ist bisher in Europa die Ausnahme. Auch in Deutschland hat sich die Kultusministerkonferenz auf „besondere Zugangsvoraussetzungen“ verständigt. Hinzu

kommt das Problem der unsicheren Finanzierung des Master-Studiums, das viele Studierende nach dem ersten Studienabschluss aus der Hochschule heraus und in den Arbeitsmarkt drängen dürfte: In Deutschland ist sowohl die BAföG-Förderung als auch die Studiengebührenfreiheit eines Master-Studiums nur unter bestimmten Voraussetzungen – im Falle von konsekutiven, d. h. inhaltlich aufeinander bezogenen und aufeinander aufbauenden Studiengängen – gewährleistet.

Die BildungsministerInnen haben sich in Berlin abermals um eine Entscheidung herumgedrückt. Die Frage der Durchlässigkeit zwischen den beiden Studienabschnitten steht schlicht nicht auf ihrer Agenda. Mit der Folge, dass es eben keinem Bologna-Staat verwehrt ist, für die Mehrheit der Bachelor-AbsolventInnen die Pforten der alma mater zu schließen. Die „soziale Dimension“ des Bologna-Prozesses als elementare materielle Voraussetzung für studentische Mobilität wurde zwar in Berlin auf Druck des europäischen Studierendenverbands ESIB erneut anerkannt, aber nicht weiter konkretisiert, so dass sie ein Lippenbekenntnis zu bleiben droht.

Bolognese in Hessen

Die hessische Landesregierung rühmt sich, dass mehr als 20 Prozent aller in Deutschland bislang eingerichteten Bachelor- und Master-Studiengänge von hessischen Hochschulen angeboten werden. Die Neufassung des Hessischen Hochschulgesetzes (HHG) sieht deren reguläre Einführung vor. Doch die intendierte Folge ist nicht die hessischen Hochschulen besonders offen für europäische Studierende zu gestalten. Denn die Novelle plant gleichzeitig, dass von „ausländischen Studierenden“ Gebühren für „besonderen“ Betreuungsaufwand erhoben werden können. Mit der forcierten Einführung von BA/MA steht eher zu befürchten, dass die Einführung eines Zwei-Klassen-Studiums vorbereitet wird. Die Schaffung sogenannter „Premium-Master-Studiengänge“, für die Studiengebühren erhoben werden können, legt das zumindest nahe. Ein Schelm wer sich zudem bei der Einführung von Eignungsprüfungen nach den ersten zwei Semestern eine immer undurchlässigere Hochschule vorstellt.



Die westliche Wertegemeinschaft in Reih und Glied.

Selbstdarstellung

Jungdemokraten/Junge Linke – der radikaldemokratische, parteiunabhängige und emanzipatorische Jugendverband

Jungdemokraten/Junge Linke (Jd/Jl) verstehen sich als Selbstorganisation von Jugendlichen. Wenn wir etwas bewegen wollen, müssen wir unsere Interessen selbst in die Hand nehmen und damit der Entmündigung, die Jugendliche tagtäglich in dieser Gesellschaft erleben, entgegenreten.

Jd/Jl sind ein parteiunabhängiger politischer Jugendverband mit radikaldemokratischem und emanzipatorischem Selbstverständnis. Jd/Jl setzen sich ein für die Emanzipation des Einzelnen und für gesellschaftliche Verhältnisse, die Selbstbestimmung umfassend ermöglichen. Ziel emanzipatorischer Politik ist die Sicherung und Erweiterung der Freiheit der größtmöglichen Zahl der Mitglieder einer Gesellschaft. Soll Freiheit nicht nur auf dem Papier stehen, müssen auch die materiellen Voraussetzungen vorhanden sein, Freiheiten zu nutzen und denkbare Alternativen selbst zu gestalten. Deshalb treten Jd/Jl für die Schaffung gesellschaftlicher Verhältnisse ein, die auch in sozialer und ökonomischer Hinsicht demokratische Partizipation und das Wahrnehmen individueller Rechte tatsächlich ermöglichen.

Jd/Jl setzen sich für die Demokratisierung aller Lebensbereiche ein und treten ein für den gesellschaftlichen Abbau von Herrschafts- und Machtverhältnissen. Weil in unserer Gesellschaft entscheidende gesellschaftliche Bereiche demokratischer Kontrolle entzogen sind (wie z.B. die Wirtschaft) bzw. autoritär organisiert sind (wie z.B. Schule), kritisieren Jd/Jl den undemokratischen Charakter dieser Gesellschaft und treten für ihre Veränderung ein.

In unserer Gesellschaft ist vor allem das Eigentum an bzw. die Verfügungsgewalt über Produktionsmittel (Fabriken, Grundbesitz, Banken usw.) entscheidend dafür, wer Macht hat und damit die Freiheit besitzt, die Freiheit anderer einzuschränken. Gesellschaftlicher Reichtum wird von der Masse der Bevölkerung erwirtschaftet, über dessen Verwendung entscheidet jedoch eine winzige Minderheit in den Vorstandsetagen der Unternehmen. Jd/Jl sehen deshalb in der Überwindung der kapitalistischen Produktionsverhältnisse einen notwendigen Schritt für eine umfassende Demokratisierung der Gesellschaft und treten für eine Vergesellschaftung der Produktionsmittel ein. Vergesellschaftung der Produktionsmittel bedeu-

tet deren Überführung in Gemeineigentum, um Diskussion und Entscheidungsfindung über Produktionsziele auf demokratischem Weg zu ermöglichen. Die Überwindung undemokratischer Herrschafts- und Machtverhältnisse kann nach Meinung der Jd/Jl nur demokratisch erfolgen; der Versuch der Umgestaltung der Gesellschaft durch einen von einer Minderheit getragenen gewaltsamen Umsturz lehnen wir ab.

Jd/Jl huldigen nicht dogmatisch einer bestimmten Theorie, sondern bemühen sich um einen pluralen theoretischen Lernprozess, der Gesichtspunkte des fortschrittlichen Liberalismus, des radikaldemokratischen und des undogmatisch-sozialistischen Denkens gleichermaßen einbezieht. Damit stellen sich Jungdemokraten/Junge Linke in die Tradition des europäischen Humanismus der Aufklärung

Jd/Jl sehen – im Gegensatz zur herrschenden Ideologie – keine Möglichkeit, allein über Parlamente und Parteien tief greifende demokratische Veränderungen zu bewirken. Parlamente sind nach Ansicht der Jd/Jl zwar demokratische Errungenschaften, deren Rechte es auszubauen und zu verteidigen gilt, doch ist ihr tatsächlicher Einfluss begrenzt. Wir gehen davon aus, dass sich innerhalb der Parlamente und den staatlichen Apparaten nur auf der Grundlage außerparlamentarischen Drucks etwas verändert. Deshalb legen wir den Schwerpunkt unserer Tätigkeit auf politische Aktivitäten im außerparlamentarischen Bereich, auf die Arbeit mit und in außerparlamentarischen sozialen Bewegungen.

Jd/Jl verstehen sich als der linke Flügel der Menschenrechts- und Bürgerrechtsbewegung, als gesellschaftskritische, antikapitalistische Kraft in der Ökologie und Anti-Atom-Bewegung, als antimilitaristische, antinationalistische und menschenrechtsorientierte Kraft in der Friedensbewegung. In der Antirassismus-Bewegung betonen wir die besondere Rolle etablierter politischer Kräfte und staatlicher Akteure für die Schaffung von Ausländerfeindlichkeit und Pogromstimmung. Dabei treten wir für eine generelle Kritik der Praxis gesellschaftlicher Ausschließung ein.



Lebt und reist radikal!

Radikal Reisen ist das politische Reiseprogramm der JungdemokratInnen/Junge Linke

Mit Radikal Reisen könnt ihr nicht nur günstig Urlaub machen, sondern einzigartige politische Reisen unternehmen, die es nur bei uns gibt.

Wir treffen vor Ort politische Partner die uns Einblicke gewähren, die man als normaler Tourist nicht erhält. Gleichzeitig lassen wir genug Zeit und Raum um individuell Land und Leute kennen zu lernen.

Wir bieten Reisen sowohl innerhalb Europas an, sind in der Vergangenheit aber z.B. auch in die USA, nach Südafrika, Israel oder nach Peru gefahren.

www.radikal-reisen.de

Kontakt-Coupon

Name	
Straße, Nr.	
PLZ, Ort	
Telephon	
E-Mail	
Alter	Beruf

- Ich will mehr über euch wissen
- Schickt mir euer Seminarprogramm
- Ich will aktiv werden
- Ich möchte über Radikal Reisen informiert werden
- Schickt mir weitere Informationen zum Thema

Hinweise zum Datenschutz: Deine Angaben werden von und gespeichert und intern an unsern Bundesverband, deinen Landesverband, bzw. denen Kreisverband weitergegeben. Eine Weitergabe an Dritte ist ohne eine neuerliche Einwilligung ausgeschlossen. Du kannst jederzeit über die gespeicherten Daten Auskunft bekommen und ihre Berichtigung oder Löschung verlangen.

Damit bin ich einverstanden.

Datum, Unterschrift

Ich will Kontakt zu folgender Hochschulgruppe, leitet meine Daten weiter.

- DL-Frankfurt
- DL-Gießen

Datum, Unterschrift

Jungdemokraten/Junge Linke Hessen

Postfach 90 05 02
60445 Frankfurt

info@jungdemokratenhessen.de
www.jungdemokratenhessen.de



Demokratische Linke an der Uni Frankfurt
www.demokratischelinke.net
info@demokratischelinke.net
Treffen: Jeden Montag um 19 Uhr
im Studierendenhaus Raum C 118



Demokratische Linke an der JLU Gießen
c/o AstA der JLU Gießen
Otto-Behagel-Straße 25 d
35394 Gießen
<http://www.demokratische-linke.org>
demokratische-linke@uni-giessen.de

www.jungdemokratenhessen.de